

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene**

**Fachstelle für spezialisierte
Beratung bei sexualisierter Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche**



JAHRESBERICHT 2022

Schwerpunktthema:

**Sexualisierte Gewalt
gegen Kinder und
Jugendliche**



Titelbild: [iStock.com/RealPeopleGroup](https://www.istock.com/RealPeopleGroup)

INHALTSVERZEICHNIS

I Vorwort	4
II Schwerpunktthema: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	6
2.1 Einleitung.....	6
2.2 Prävalenzen und Formen sexualisierter Gewalt.....	7
2.3 Täter*innenstrategien	8
2.4 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche	9
2.5 Aufgaben und Leistungen der Fachstelle: Prävention und Intervention	10
2.6 Von der Haltung zur Handlung	11
2.7 Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Bezugssystemen	12
2.8 Kooperation mit und Beratung von Fachkräften und anderen Institutionen: Täter*innen mögen keine Vernetzung	13
2.9 Qualifizierung des Beratungsstellenteams	15
2.10 Ausblick	15
2.11 Literatur.....	16
III Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2022	17
3.1 Kooperation mit Familienzentren	17
3.2 Digitale Angebote	17
3.3 Beratungskonzept bei Trennung und Scheidung	18
IV Statistik	19
4.1 Gesamtzahl der Beratungsfälle	19
4.2 Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt	20
4.3 Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII.....	21
4.4 Beratungsanlässe nach § 28 SGB VIII.....	22
4.5 Aufteilung der abgeschlossenen Fälle nach Schwerpunktbereichen	23
4.6 Altersstruktur der jungen Menschen	24
4.7 Tätigkeit der Eltern	25
4.8 Wirtschaftliche Situation der Familie zur Prävention	26
V Fallübergreifende Aktivitäten	27
5.1 Angebote zur Prävention	27
5.2 Vernetzungsaktivitäten und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	27
5.3 Mitgliedschaft in Gremien.....	28
5.4 Tagungen, Fort- und Weiterbildungen	28
IV Mitarbeitende der Beratungsstelle	30

I Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Schwerpunktthema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* unseres aktuellen Jahresberichts steht in direkter Verbindung zur Erweiterung unserer Beratungsstelle um die **Fachstelle für spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** im April 2022.

Dem vorausgegangen ist die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW im Rahmen des von der Landesregierung initiierten Förderprogramms zum Ausbau von Maßnahmen und Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

Als Team der Beratungsstelle freuen wir uns, dass wir zum 1. April 2022 mit zusätzlicher Unterstützung des Jugendamtes Kreis Düren die Fachstelle einrichten konnten. So ist ein spezielles Hilfsangebot etabliert, das niedrigschwellig von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie von Fachkräften bei allen Fragen, Unsicherheiten und Erfahrungen rund um das Thema Sexualisierte Gewalt in Anspruch genommen werden kann. Und besonders freut uns, dass sich das Land NRW im Aufbau der Fachstellen ausdrücklich auf die fachliche Expertise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen stützt. Soweit die erfreuliche Seite.

Die andere Seite ist, dass die dem Förderprogramm vorausgegangenen schweren Taten in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster aufgrund ihrer besonderen und unvorstellbaren Ausmaße zwar durch die mediale Aufarbeitung weite Teile der Öffentlichkeit schockierten, sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen jedoch kein Ausnahmephänomen oder eine Randerscheinung darstellt. Den Statistiken zufolge kommen Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erschreckend häufig und im unmittelbaren Lebensumfeld vor. In den meisten Fällen findet sexualisierte Gewalt unbemerkt im sozialen Nahbereich statt – oftmals in Familien und in der näheren Verwandtschaft, aber auch in Vereinen, in Schulen und Kindergärten, in der Nachbarschaft und in den sozialen Netzwerken:

„Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler*innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie und andernorts betroffenen waren/ sind“ (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2022)¹.

Anders als bei körperlicher Gewalt, die oft sichtbare Spuren hinterlässt, gibt es bei sexualisierter Gewalt keine eindeutigen Symptome und Anzeichen, die den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen erkennen lassen. Schlimmer noch: Sexualisierte Gewalt ist meist keine einmalige und „zufällige“ Tat, sondern geschieht häufig geplant, wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg. Dies stellt eine besondere Herausforderung an die Arbeit im Themenfeld sexualisierter Gewalt dar. Neben spezifischen Fachkenntnissen, z.B. zu Täter*innenstrategien, einer gut aufeinander abgestimmten Vernetzung, einem hohen Maß an Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein ist eine von Respekt, Wertschätzung, Grenzachtung und Authentizität geprägte Haltung der Fachkräfte unerlässlich, denn: Aus der Haltung entsteht das (professionelle) Handeln.

¹ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) (2022). *Zahlen und Fakten - Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Zugriff am 24.04.2023 https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf

Mit unserem Schwerpunktthema wollen wir diese und weitere relevante Aspekte für die Beratungsarbeit als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt darlegen, um einerseits der leider hohen Bedeutung dieses Themas im Rahmen des Kinderschutzes Rechnung zu tragen, andererseits aber auch unsere fachliche Expertise zu dokumentieren. Wir erhoffen uns davon, dass wir als neue Fachstelle unseren Bekanntheitsgrad erhöhen und das Vertrauen der Betroffenen und ihrer Bezugssysteme, aber auch das unserer Netzwerkpartner*innen in unsere Arbeit stärken.

Zu unseren Arbeitsschwerpunkten im Jahr 2022 zählten, neben dem Aufbau der Fachstelle, die Kooperationen mit acht Familienzentren im nördlichen Kreis Düren, die ein fester und wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit sind.

In Anlehnung an die gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion um digitale Formate der Beratung infolge der Coronapandemie, haben wir uns ebenfalls mit den verschiedenen Möglichkeiten digitaler Beratung auseinandergesetzt. Unsere bisherigen Erfahrungen dazu sind unterschiedlich, zeigen aber deutlich die Tendenz auf, dass von den Ratsuchenden in den meisten Fällen das Angebot der Online-Beratung weniger befürwortet und in Anspruch genommen wird, als zunächst erwartet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt resultierte aus dem seit 2019 anhaltenden Anstieg der Fallzahlen im Bereich Trennung/Scheidung. Dies erforderte eine Überarbeitung unseres Konzeptes im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung. Besonders wurde dabei der Fokus auf eine Strukturierung des Beratungsverfahrens gelegt, um gerade bei Hochstrittigen einen klaren und transparenten Rahmen zu bieten, in dem die Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten und Kommunikationsformen als Eltern zugunsten einer Entlastung beziehungsweise Förderung ihres Kindes in seiner individuellen Entwicklung möglich ist.

Hinsichtlich der statistischen Erhebungen im Berichtsjahr 2022 ist wie in den Jahren zuvor ein Anstieg der Beratungsfälle insgesamt zu verzeichnen, die Anzahl der Neuanmeldungen zeigt sich ähnlich zum Vorjahr. Zunehmend mehr Beratungsprozesse benötigen - meist im Zusammenhang mit den Folgen der Pandemie - aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität eine längere Zeitspanne.

In Bezug auf fallübergreifende Aktivitäten in 2022 ist zu bemerken, dass zwar die meisten Arbeitskreise und Gremien ihre Arbeit wieder aufgenommen oder intensiviert haben, in manchen Bereichen der Weg zurück zur Normalität jedoch noch einiger Schritte bedarf.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Einrichtungen und Kooperationspartnern für die offene, unterstützende und gewinnbringende Zusammenarbeit. Besonders beim Aufbau der Fachstelle wussten wir dies sehr zu schätzen.

Einen herzlichen Dank möchten wir allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien aussprechen, deren Vertrauen in die Beratung und deren Mut zu Veränderungen uns immer wieder motivieren, unser fachliches Können stetig zu reflektieren und weiter auszubauen.

Jülich, im April 2023

Birgitt Lux
Leiterin der Beratungsstelle

II Schwerpunktthema: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

2.1 Einleitung

Das Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* ist im Rahmen des Kinderschutzes nicht erst seit dem Bekanntwerden der schweren Taten in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster aktuell, erlangt aber durch die mediale Berichterstattung und öffentliche Diskussion eine neue Dimension. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss als gesamtgesellschaftliches Problem betrachtet werden, da es – bedingt durch die schwerwiegenden Folgen, unter denen Betroffene viele Jahre leiden – einerseits hohe volkswirtschaftliche Kosten verursacht (von Hasseln-Grindel, 2022), andererseits in Abhängigkeit zu gesellschaftlichen Entwicklungen, z.B. im Bereich digitaler Medien (s. Dekker, Koops & Briken, 2016), steht.

Kinderschutz kann demnach nicht durch Einzelne, sprich Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen gewährleistet werden, sondern stellt infolgedessen auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Es gilt, genauer hinzuschauen, Anzeichen sexualisierter Gewalt zu erkennen, aufzuklären, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken und nicht zuletzt sowohl betroffenen Kindern und Jugendlichen als auch deren sozialem Umfeld möglichst unmittelbare, gut erreichbare und fachlich spezialisierte Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Die Initiative des Landes NRW, ein Förderprogramm zum Ausbau von Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepten zu erstellen und dabei die Erweiterung schon vorhandener Erziehungs- und Familienberatungsstellen um die eines Anteils spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu beschließen, macht zwei Aspekte deutlich: Zum einen wird den Erziehungs- und Familienberatungsstellen die zwingend notwendige Fachlichkeit bescheinigt, da diese bereits gemäß den Förderrichtlinien einen hochqualifizierten Kompetenzpool aufweisen. Darüber hinaus ist der Erziehungs- und Familienberatung ohnehin der Problembereich sexualisierter Gewalt immanent. Zum anderen wird durch dieses Förderprogramm die gesamtgesellschaftliche Verantwortung betont, denn der niedrigschwellige, vertrauliche und kostenfreie Zugang der Beratungsstelle dient nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch allen, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten – und damit für Kinderschutz im weitestgehenden Sinne eintreten.

Mit unserer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Diakonischen Werkes in Jülich, einschließlich der Außenstellen in Aldenhoven und Linnich, ist ein fachlich geeignetes, gut erreichbares und bereits öffentlich bekanntes Angebot in den entsprechenden Sozialräumen des Kreises Düren Nord und Mitte etabliert, das sowohl einen niedrigschwelligen Zugang für Betroffene und deren Bezugssysteme ermöglicht als auch über schon bestehende und bewährte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen verfügt. So kann im Zuge der Spezialisierung als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt die Zusammenarbeit vor allem mit solchen Einrichtungen intensiviert werden, die im Kreis Düren bereits spezialisierte Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt vorhalten.

Vor diesem Hintergrund nahm unsere Beratungsstelle in 2021 in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren am Interessensbekundungsverfahren des Landes NRW zur Förderung von Fachstellen spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche teil. So konnte die Fachstelle zum 1. April 2022 eingerichtet werden.

Nachfolgend werden vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen durch die bisher geleistete Arbeit im Bereich sexualisierter Gewalt, wissenschaftlicher und praxisorientierter Fachliteratur sowie durch das in Fortbildungen, Schulungen, Fach- und Klausurtagen erlangte Wissen die aus unserer Sicht relevanten Themen- und Arbeitsbereiche dargestellt.

2.2 Prävalenzen und Formen sexualisierter Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird jede sexuelle Handlung verstanden, die von Jugendlichen oder Erwachsenen aktiv oder passiv an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses und Machtgefälles zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse begangen wird (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., 2020). Stellt sexualisierte Gewalt, neben körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt und Vernachlässigung, eine Form der Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung dar, evoziert sie in der Regel die stärkste gesellschaftliche Resonanz und Empörung (Deegener, 2014). Dies wurde anhand der benannten Fälle in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster besonders deutlich. Gleichzeitig erscheint bedeutsam, dass sexualisierte Gewalt im Kontext des Kinderschutzes nicht unabhängig von anderen Gewaltphänomenen gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden kann, da unterschiedliche Untersuchungen immer wieder auf eine Koinzidenz der verschiedenen Gewaltformen hinweisen (z.B. Deegener, 2014; Häuser et al., 2011). So existiert in diesem Feld letztlich kein Entweder Oder.

Macht ist das Motiv, Sexualität das Instrument. Sexualisierte Gewalt ist strukturell bedingt.

Von sexualisierter Gewalt sind in Deutschland – und dies ist mit internationalen Prävalenzdaten vergleichbar – ca. 12% aller Kinder und Jugendlichen betroffen (Häuser et al., 2011; Stoltenborgh et al., 2011), wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss und somit präzise Angaben kaum möglich sind. Bei einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Thema wird immer wieder deutlich, dass signifikant mehr Mädchen und Frauen betroffen sind (Häuser et al., 2011; Stoltenborgh et al., 2011).

Mit dem Begriff sexualisierte Gewalt wird der „... strukturelle, diskursive, symbolische Aspekt von Gewalt ebenso aufgegriffen wie institutionelle und organisationale Gewaltverhältnisse. Mithin beschränkt sich der Strukturaspekt nicht allein auf Ungleichverhältnisse in Bezug auf Geschlecht, sondern nimmt strukturelle und institutionalisierte Ungleichverhältnisse als Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt generell in den Blick“ (Retkowski, Treibel & Tuijer, 2018, S. 23). Somit wird anhand dieser terminologischen Bestimmung Grundlegendes angedeutet: Macht ist das Motiv, Sexualität das Instrument. Sexualisierte Gewalt ist strukturell bedingt.

Die Begriffe sexuelle Grenzverletzung, sexuell übergriffiges Verhalten und sexueller Missbrauch stellen spezifische, ergänzende Beschreibungen dar und werden in Fachkreisen auch unter den Begriff Sexualisierte Gewalt gefasst. Sie werden nachfolgend in Anlehnung an die Ausführungen von Enders und Kossatz (2022) kurz dargestellt.

Sexuelle Grenzverletzung

Eine sexuelle Grenzverletzung bezieht sich auf eine meist unabsichtliche, auch zufällige Überschreitung der persönlichen Grenzen einer einzelnen Person.

Auch „... vermeintlich ‚objektiv belanglos‘ eingeschätzte subtile Grenzüberschreitungen können zutiefst verletzend sein“ (Enders & Kossatz, 2022, S. 31). Entscheidend im Kontext dieser Einordnung ist letztlich der Umgang damit, denn eine solche Grenzverletzung ist korrigierbar und kann künftig vermieden werden.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuell übergriffiges Verhalten erfolgt in Abgrenzung hierzu nicht zufällig: Intention, Umfang und Massivität sind entscheidend. Es findet ein Hinwegsetzen über gesellschaftliche Normen und Regeln statt – und vor allem über den Widerstand einer einzelnen Person („gegen den erkennbaren Willen“, § 1777 StGb). Sexuell übergriffiges Verhalten kann ein Austesten für einen späteren Missbrauch sein und wird in der Retrospektive häufig bagatellisiert und nicht reflektiert. Der Begriff des sexuellen Übergriffs ist zudem strafrechtlich relevant.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst alle strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen – mit und ohne Körperkontakt. Charakteristisch hierfür ist meist ein von vorneherein bestehendes einseitiges Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis.

Sexuelle Handlungen an Kindern können aufgrund entwicklungspsychologischer Gegebenheiten niemals im Einvernehmen stattfinden.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist „... jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kogni-

tiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“ (Deegener, 2014, S. 22). Sexuelle Handlungen an Kindern können aufgrund entwicklungspsychologischer Gegebenheiten demnach niemals im Einvernehmen stattfinden.

Unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz stellen sich Formen sexualisierter Gewalt sehr verschiedenartig dar und können zwischen sogenannten Hands-On und Hands-Off Praktiken unterschieden werden. Hands-Off-Formen sexualisierter Gewalt umfassen zum Beispiel die Herstellung von Filmaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in sexueller Pose, Exhibitionismus, verbale sexuelle Belästigung sowie das Zeigen sexualisierter Fotos und Filme (Teubert & Vobbe, 2023). Hands-On-Handlungen beziehen sich auf aktive körperliche Gewaltanwendung durch genitale, orale, anale Praktiken und jegliche Form sexueller Berührungen (Teubert & Vobbe, 2023). Dabei handelt es sich besonders in Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie um keine einmalige Handlung, sondern um Wiederholungstaten, die oft über Jahre hinweg andauern.

2.3 Täter*innenstrategien

Viele Missbrauchshandlungen bleiben unentdeckt, da die Täter*innen durch bewusstes, strategisches Vorgehen, sogenanntes Grooming, eine Annäherung an

Dabei sind Täter*innen darauf aus, das Vertrauen des sozialen Umfelds zu gewinnen und damit ihre Absichten und sexuellen Handlungen zu verschleiern.

die zuvor ausgewählten Kinder oder Jugendlichen beabsichtigen. Dafür nutzen die Täter*innen die strukturellen Gegebenheiten eines vorhandenen Systems aus (Familie oder Institution) und schaffen vielfältige Gelegen-

heiten, um einerseits den Widerstand des Kindes allmählich aufzulösen (z.B. durch Versprechungen, Vorspiegelung falscher sexueller Normen, Erfüllung materieller Wünsche des Kindes, Schweigegebot, Drohungen) und andererseits eine gezielte, zumeist schleichende Intensivierung der Missbrauchshandlungen zu erwirken (oft beginnend mit bspw. „zufälligen“ Berührungen, anzüglichen Bemerkungen). Dabei sind Täter*innen im besonderen Maße darauf aus, das Vertrauen des sozialen Umfelds und naher Bezugspersonen des betroffenen Kindes zu gewinnen und damit ihre Absichten und sexuellen Handlungen zu verschleiern. Werden erste Anzeichen entdeckt, bagatellisieren sie, negieren ihre Taten, weisen den Betroffenen die Schuld zu und/oder stiften Chaos und Unruhe. Ihr durchgehend manipulatives Agieren wird zudem daran deutlich, dass sie partiell die Glaubwürdigkeit ihrer Opfer schleichend von Beginn an in Frage stellen, um dies bei möglicher Aufdeckung für sich nutzen zu können. Sie handeln bewusst: Sie wissen um die strafrechtliche Relevanz und um das Wissen der verheerenden Auswirkungen ihrer Taten für ihre Opfer.

Kennzeichnend für Gewalt im Allgemeinen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Speziellen ist die Ausnutzung eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses durch die Täter*innen.

Doch nicht nur erwachsene Männer und Frauen (!), sondern auch – und das erscheint oftmals besonders schockierend – Kinder und Jugendliche „können“ Täter*innenstrategien! Zunehmend steht im gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskurs die sexualisierte Peergewalt, also die sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Fokus. So weisen beispielsweise die Befunde einer Untersuchung von Averdijk, Eisner und Müller-Johnson (2012) darauf hin, dass ein Großteil der Täter*innen sexualisierter Gewalt bei Kindern im Vor- und Grundschulalter primär nahe Bezugspersonen (ca. 53% bzw. 41%) sind, im Jugendalter (ab 12 bis 17 Jahren) hingegen eine deutliche Verlagerung dieses Schwerpunkts hin zu den Gleichaltrigen (ca. 39%) als Täter*innengruppe zu beobachten ist.

2.4 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche

Jede Form sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedeutet einen Missbrauch der kindlichen Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung, Selbstbestimmung und Orientierung am Erwachsenen. Entsprechend stellen in den meisten Fällen diese Gewalt- und Missbrauchserfahrungen traumatische Erfahrungen dar, die oftmals – und das wird bei einem Überblick über die wissenschaftliche Fachliteratur deutlich – mit Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden und psychischen Störungen (insbesondere Ängsten, Depressionen und Suizidalität) einhergehen. Diese können sich zeitnah, im Verlauf der Entwicklung oder auch erst viele Jahre später (sog. „Sleeper Effekt“) manifestieren (Egle, Hoffmann & Joraschky, 2004). Den betroffenen Kindern und Jugendlichen wird damit die Chance auf eine eigene, selbstbestimmte sexuelle Entwicklung genommen. Viele Betroffene berichten von starken Erschöpfungsgefühlen, die vermutlich ursächlich in dem permanenten Bemühen um Aufrechterhaltung von Funktionalität begründet sind.

Traumatische Erfahrungen durch sexualisierte Gewalt können die kindliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, da durch das Abhängigkeitsverhältnis und den oftmals schleichenden Aufbau der Missbrauchshandlungen immer auch eine Form psychischer Gewalt verbunden ist.

Resilienzen und Vulnerabilitäten

Traumatische Erfahrungen durch sexualisierte Gewalt können die kindliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, da durch das Abhängigkeitsverhältnis und den oftmals schleichenden Aufbau der Missbrauchshandlungen immer auch eine Form psychischer Gewalt verbunden ist. Die Folgesymptome stellen sich dabei je nach Alter, Entwicklungsstand und psychischer Stabilität des Kindes oder Jugendlichen individuell unterschiedlich dar und sind sowohl abhängig von der Schwere, Häufigkeit und Dauer der sexualisierten Gewalt als auch von der Beziehung zum/zur Täter*in sowie von den im sozialen Umfeld zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Bewältigungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und Fachkräfte (Egle et al., 2004).

Kinder und Jugendliche befinden sich häufig in einer starken Ambivalenz zur missbrauchenden Person, die durch Zuneigung und Abhängigkeit einerseits und Ablehnung, Schuld, Ekel und Scham andererseits geprägt ist.

Coping

In Abhängigkeit der beschriebenen Faktoren kann der Versuch einer Bewältigung solch traumatischer Erfahrungen gelingen oder auch misslingen. Copingstrategien, die sich möglicherweise zunächst (kurzfristig) als funktional erweisen (z.B. Rückzug durch „Zocken“ am Handy), können im Laufe der Entwicklung dysfunktional werden und sich mitunter auch in den eben beschriebenen psychopathologischen Störungen manifestieren.

Genauso kann es sein, dass keine Auswirkungen sichtbar werden und eine sozial verträgliche Funktionalität fortwährend aufrechterhalten wird. Da es sich bei den Täter*innen oftmals um nahe Bezugspersonen handelt, sind Auffälligkeiten im Verhalten somit nicht immer gegeben: Kinder und Jugendliche befinden sich häufig in einer starken Ambivalenz zur missbrauchenden Person, die durch Zuneigung und Abhängigkeit einerseits und

Ablehnung, Schuld, Ekel und Scham andererseits geprägt ist. Um mit dieser emotionalen Zerrissenheit umgehen zu können, kompensieren viele Kinder dies auch durch (Über-)Anpassung beziehungsweise „Unauffälligkeit“. Insbesondere männliche Betroffene schätzen ihre subjektive Belastung (z.B. Übererregung, Ängstlichkeit, Stresserleben) im Vergleich zu weiblichen Betroffenen als geringfügiger ein (Feiring, Taska & Lewis, 1999; Ullman & Filipas, 2005).

Insgesamt kann demnach konstatiert werden, dass es keine spezifischen Symptome in Folge des Erlebens sexualisierter Gewalt gibt: Es kann kein eindeutiges „Missbrauchssyndrom“ (Schlicher, 2020, S. 34) in diesem Zusammenhang beschrieben werden.

Trauma

Bezüglich der Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche wird häufig der Begriff „Trauma“ verwendet. Bei genauerer Betrachtung der Fachliteratur wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche in der Regel nur wenige der im Symptomkomplex einer Posttraumatischen Belastungsstörung (nach DSM V oder

Aus der Erfahrung heraus erweist sich das Wort „Belastung“ - in Abgrenzung zum Begriff „Trauma“ vielfach als treffender für das, was die Kinder und Jugendlichen in der Folge erleben.

ICD 10) beschriebenen Symptome als Reaktion auf traumatische Erfahrungen zeigen (Caspari & Nitsch, 2023). Zudem kann ausschließlich durch eine Diagnostik im klinischen Kontext eine Traumatisierung sicher

diagnostiziert werden. Aus der Erfahrung heraus erweist sich das Wort „Belastung“ vielfach als treffender für das, was die Kinder und Jugendlichen in der Folge erleben: Hierzu zählen beispielsweise in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand Ängste, emotionale Taubheit, Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Rückzugstendenzen, Schlafstörungen, selbstverletzendes Verhalten und/oder auch Regression.

Entscheidend in der Verarbeitung respektive Bewältigung eines solchen traumatischen Ereignisses ist – und das wird immer wieder deutlich – die Möglichkeit zur und die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungssystemen. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe als Akteure der Gesellschaft entscheiden durch ihren Umgang und ihre Reaktionen somit über die individuelle Bewältigung und Aufarbeitung.

2.5 Aufgaben und Leistungen der Fachstelle: Prävention und Intervention

Zentrale Aufgaben der Fachstelle umfassen die Bereiche Intervention und Prävention.

Intervention bedeutet, von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen durch therapeutische Begleitung bei der Bewältigung sexualisierter Gewalt und deren Folgen professionell zu unterstützen.

Aufgaben im Bereich der Prävention beziehen sich insbesondere auf Information und Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel in Form von Elterninformationsveranstaltungen, Vorträgen für Fachkräfte und Informationsschriften. Präventive Leistungen tragen zur Sensibilisierung zum Thema sexualisierter Gewalt bei und stärken dabei den Kinderschutz.

Die Aufgaben der spezialisierten Fachstelle bei sexualisierter Gewalt bestehen im Einzelnen aus

- der individuellen therapeutischen Begleitung und Stabilisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- der Beratung (ggf. Psychoedukation) und Begleitung der Familie und des Bezugssystems
- der Unterstützung der Sorgepersonen in der Übernahme von Verantwortung
- der Beratung von Fachkräften und Institutionen aus unterschiedlichen Berufsfeldern
- der Kooperation mit anderen relevanten Systemen wie Jugendhilfe, Justiz und Medizin
- der Information und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form von Elterninformationsveranstaltungen, Vorträgen für Fachkräfte und Informationsschriften

Wesentliche Aufgabe der Fachstelle besteht in der Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche können sich nicht selber schützen!

Die Fachberatung erfolgt gemäß den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, kann aber auch von deren Bezugssystemen (Familie, Kita, Schule, Freunde etc.) in Anspruch genommen werden – auch bei Verdachtsmomenten. Somit bietet die Fachstelle erste Orientierung. Auf Basis eines grundsätzlichen fachlichen Konsenses setzt sie somit auch Normen, insbesondere im Hinblick auf normative Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen.

Für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots ist weder Form, Schwere oder strafrechtliche Relevanz sexualisierter Gewalt entscheidend.

Für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots ist weder Form, Schwere oder strafrechtliche Relevanz sexualisierter Gewalt entscheidend. Die Beratung setzt keine Beweise voraus! Ausschlaggebend ist allein, dass eine Person Beratung oder Informationen zu diesem Thema benötigt. Im Unterschied zum juristischen System geht es im Beratungsprozess bei sexualisierter Gewalt weder um Ermittlung noch um Beweisführung oder die Erhebung einer Anzeige.

2.6 Von der Haltung zur Handlung

Die Arbeit der Fachstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als ein zentrales Hilfe- und Unterstützungssystem im Sozialraum ist insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Täter*innenstrategien, der andauernden, tiefgreifenden Folgen für die Betroffenen sowie der starken Empörung, die dieses Thema in der Regel hervorruft, von einer ganz besonderen Komplexität und Vielschichtigkeit geprägt. Dies erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Fachkenntnissen.

Infolgedessen erscheint in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit dem Thema Haltung, das bisher wissenschaftlich wenig umrissen wurde, essentiell: Haltung prägt Handeln und entscheidet maßgeblich über den Umgang mit Ratsuchenden und deren Bezugssystemen, aber auch mit Kolleg*innen (Caspari & Nitsch, 2023). Die Entwicklung und das Bewusstwerden der persönlichen und professionellen Haltung ist somit substanziell für das Gelingen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – und auch mit Institutionen.

Unsere professionelle Haltung allen Ratsuchenden, aber nochmals besonders den von sexualisierter Gewalt Betroffenen gegenüber ist – auch im Sinne einer nach Rogers klientenzentrierten Haltung – grundsätzlich von Empathie, (bedingungsloser) Wertschätzung und Authentizität geprägt. Empathie und Wertschätzung (auch und vor allem die Würdigung der durch die erlebte Gewalt entstandenen Belastungen und der funktionalen oder dysfunktionalen Bewältigungsversuche) ermöglichen mitunter, dass in der Beratung scheinbar Unbesprechbares besprochen werden kann. Entscheidend in diesem Themenfeld ist, dass die Betroffenen von sexualisierter

Anders als in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Erziehungs- und Familienberatung (z.B. Allparteilichkeit bei Trennung/Scheidung, ist unsere Haltung in der Beratung bei sexualisierter Gewalt von einer klaren Parteilichkeit für die Betroffenen geprägt.

Gewalt eine hohe Sensibilität für und Abneigung gegenüber manipulativen Strukturen aufweisen: Somit sind im Sinne der Authentizität Transparenz, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit speziell für die Arbeit mit Betroffenen von besonderer Bedeutung (Caspari & Nitsch, 2023)! Es geht vor dem Hintergrund des Erlebens sexualisierter Gewalt als Beziehungstat und Beziehungstrauma darum, ein verlässliches, transparentes und vertrauensvolles Beziehungsangebot zu machen – unter Wahrung der professionellen Distanz. Anders als in den vielfältigen Arbeitsfeldern der

Erziehungs- und Familienberatung (z.B. Trennung/Scheidung, Familienkonflikte), in denen das Prinzip der Neutralität oder Allparteilichkeit gilt, ist unsere Haltung in der Beratung bei sexualisierter Gewalt von einer klaren Parteilichkeit für die Betroffenen geprägt.

Ganzheitlichkeit, Grenzachtung, Offenheit für Genderdiversität, Respekt und Fehlerfreundlichkeit sind für die professionelle Haltung im Kontext der Arbeit der

Ein Bewusstwerden der Tatsache, dass der oder die Täter*in – im Sinne eines Introjekts – stets dabei und allgegenwärtig ist, erscheint in der Arbeit mit Betroffenen hilfreich.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt darüber hinaus unabdingbar (Caspari & Nitsch, 2023). So zeigt sich professionelle Haltung beispielsweise bereits in der Verwendung einer gendersensiblen Sprache: Vor dem Hintergrund, dass auch Frauen und Mäd-

chen – oft entgegen der Annahmen des gesellschaftlichen Mainstreams – Täter*innen sein können, erscheint es in der Verwendung des Wortes „Täter“ bedeutsam, immer auch die „Täter*innen“ mitzudenken. Ebenso im Gebrauch des Wortes „Betroffene*r“ statt „Opfer“ zeigt sich aus unserer Sicht eine grundlegende Haltung. So unterstreicht der Begriff „Opfer“ für die Betroffenen nochmals die Ohnmacht und Hilflosigkeit, die die Betroffenen teilweise über viele Jahre erlitten haben. Wortwahl ist letztlich also eine Handlungsfrage.

Professionelle Haltung ist das Ergebnis eines andauernden Entwicklungsprozesses (Caspari & Nitsch, 2023). Die professionelle Haltung sollte deshalb stets – auch kritisch – reflektiert werden, stabil, aber immer auch veränderbar sein. Sie ist, in Anlehnung an die Ausführungen von Caspari und Nitsch (2023), das Produkt von Entscheidungsprozessen und bildet gleichzeitig die Basis dafür: So wird aus Haltung Handlung und gibt – insbesondere in dieser sehr komplexen und vielschichtigen Arbeit – nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Fachkräften Halt.

2.7 Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Bezugssystemen

Neben der Kooperation mit und der Fachberatung von Institutionen und Fachkräften steht in unserer Arbeit die therapeutische Begleitung und Stabilisierung der von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Bezugssystemen im Fokus. Die Fachstelle fungiert hier als niedrigschwellige Anlaufstelle, bietet Orientierung, erstes Sortieren und Sprachefinden. Unabhängig davon, ob es einen Fall von sexualisierter Gewalt in einer Institution oder Familie gibt, gilt es oft, zunächst Sprache in ein sprachloses System zu bringen und die unterschiedlichen Bedarfe auszuloten.

In den ersten Gesprächen – so erleben wir es – prüfen betroffene Kinder und Jugendliche vielfach, ob sie sich und das Erlebte dem/der Berater*in zumuten können. Sie schockieren mit heftigen Begriffen und Aussagen, berichten das Erlebte mit einer scheinbaren „Lässigkeit“. Genauso erleben wir aber auch Betroffene, die zunächst gar nicht über das Erlebte sprechen möchten und können. Der Anlass, der im Erstgespräch benannt wird, um Beratung in Anspruch zu nehmen, ist dann häufig ein ganz anderer. Ein Bewusstwerden der Tatsache, dass der oder die Täter*in – im Sinne eines Introjekts – stets dabei und allgegenwärtig ist, erscheint vor den genannten Hintergründen in der Arbeit mit Betroffenen hilfreich (Caspari & Nitsch, 2023).

Im Prozessverlauf der Beratung stehen – in Abhängigkeit von den Anliegen und Bedürfnissen der Betroffenen – Stabilisierung, Psychoedukation, Bearbeitung der

traumatischen Erfahrungen aber auch und immer wieder Krisenintervention im Fokus. Darüber hinaus ist abschließend der Einsatz präventiver Elemente, die vor erneuter sexualisierter Gewalt schützen sollen, bedeutsam.

Viele Kinder und Jugendliche, die unsere Beratungsstelle aufsuchen und von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben oft keine Idee, woran sie überhaupt leiden. Sie berichten von einer subjektiv hohen Belastung, können aber keine Kausalzusammenhänge (Erleben sexualisierter Gewalt > hohes Belastungserleben) ausmachen. Sie werden häufig von ihren Eltern „geschickt“ und sollen über das Erlebte sprechen. Doch ist das Sprechen über das eigentlich Unbesprechbare ein (legitimes) Anliegen der Eltern, oftmals aber nicht im Sinne des Kindes/Jugendlichen. Entsprechend ist bei ihnen die Motivation, Beratung in Anspruch zu nehmen, zu Prozessbeginn häufig nicht sehr hoch. Hier gilt es, eine Komplizenschaft mit den Eltern zu vermeiden. Eine personelle Trennung zwischen der beraterisch-therapeutischen Arbeit mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen und der Beratung mit den Eltern respektive den möglicherweise unterschiedlichen Bezugssystemen ist unserer Erfahrung nach schier unabdingbar.

Schuld, Scham und Verunsicherung sind in diesem Kontext bedeutsame Gefühle, die einen Raum brauchen.

Zusätzlich ist das Angebot der Beratung nicht – im Sinne einer verhaltenstherapeutischen Psychotherapie – manualbasiert, sondern primär beziehungsorientiert (Caspari & Nitsch, 2023). Der Nutzen beziehungsorientierter Beratungsarbeit erweist sich, neben einer ersten Entlastung, jedoch häufig erst im Verlauf des Beratungsprozesses: Er zeigt sich oftmals in einer nachhaltig guten Beziehungserfahrung sowie letztlich in einer Linderung der zu Beginn berichteten Symptome und Belastungsmomente (Caspari & Nitsch, 2023).

Transparenz im gesamten Prozessverlauf ist insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, von besonderer Bedeutung. Daher ist es für uns im Sinne der oben beschriebenen professionellen Haltung notwendig, die betroffenen Kinder und Jugendlichen über jeden relevanten Schritt zu informieren und sie an denen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (z.B. wer darf was zu welchem Zeitpunkt erfahren), haben sie doch durch sexualisierte Gewalt vielfach ein hohes Maß an Ohnmacht, Kontrollverlust und Hilflosigkeit erlebt.

Eltern von sexualisierter Gewalt betroffener Kinder wünschen sich zu Beginn einer Beratung häufig Informationen darüber, was sie tun können, um ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Oft möchten sie wissen, „was genau“ passiert ist. Eine Vermittlung traumapädagogischer Prinzipien sowie eine Sensibilisierung des Bezugssystems für das Thema Intimität und Grenzen erweisen sich vor dem Hintergrund des Erlebten betroffener Kinder und Jugendliche mitunter oft als hilfreich. Eltern Betroffener hegen in der Regel einen starken Wunsch nach einer schnellen Rückkehr zur Normalität – doch ein solcher Prozess benötigt Zeit. Auch das gilt es zu vermitteln.

Ist die Familie der Tatort geht es darum – neben der Arbeit mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen – nicht-missbrauchende Elternteile zu stabilisieren und zu unterstützen. Denn Offenlegung bedeutet auch für ihn den Zerfall der Familie: Nichts ist mehr oder wird so sein, wie es einmal war. Darüber hinaus geht es auch um eine Aufarbeitung und Analyse der Familiendynamik, der strukturellen Gegebenheiten des familiären Systems. Schuld, Scham und Verunsicherung sind in diesem Kontext bedeutsame Gefühle, die einen Raum brauchen. Elterliche Hilflosigkeit oder scheinbar mangelnde Feinfühligkeit können zudem eine eigene Traumatisierung in diesem Themenfeld als Hintergrund haben. Auch die eigene innere Zerrissenheit und die widersprüchlichen Gefühle dem/der Täter*in gegenüber dürfen ein Thema sein und sollten nicht als mangelnde Unterstützung für das Kind verstanden werden. Bei Geschwisterinzest ist die hier beschriebene Elternarbeit in besonderem Maße von Bedeutung.

Bezogen auf das gesamte Familiensystem ist es zudem relevant, Geschwisterkinder nicht aus dem Blick zu verlieren!

2.8 Kooperation mit und Beratung von Fachkräften und anderen Institutionen: Täter*innen mögen keine Vernetzung

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen ist insbesondere für die Arbeit im Feld sexualisierter Gewalt essentiell. Die interdisziplinäre Vernetzung der Akteure der unterschiedlichen Handlungsfelder des Kinderschutzes, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Schulen und Kitas, Gesundheit und Justiz, ist hierfür eine notwendige Voraussetzung.

So geht es im Sinne der Kooperation einerseits um eine lückenlose fallübergreifende Vernetzung, um letztlich eine passgenaue, fallspezifische Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen und ihre Bezugssysteme zur Verfügung stellen zu können. Vor dem Hintergrund familialer sexualisierter Gewalt ist beispielsweise die Rückführung der

Täter*innen in die Familie häufig ein bedeutsames Thema und zugleich ein Balanceakt: In solchen Fällen muss stets bedacht werden, dass hier komplexe institutionelle Systeme mit komplexen familialen Systemen interagieren (Caspari & Nitsch, 2023). Transparenz in der Informationsweitergabe, regelmäßiger, institutionell verankerter und verbindlicher Austausch sowie immer wieder die Perspektive der Betroffenen miteinzubeziehen, erscheinen aus unserer Erfahrung heraus unabdingbare Variablen für das Gelingen solch mehrspurig verlaufender Prozesse.

Andererseits geht es bei der Kooperation ebenfalls darum, das Angebot der Fachstelle im Sozialraum bekannt zu machen und zu verankern, sodass sich insbesondere Kindertagesstätten, Schulen und örtliche Vereine bei Bedarf an die Fachstelle wenden können.

Transparenz in der Informationsweitergabe, institutionell verankerter Austausch sowie der Einbezug der Betroffenenperspektive, erscheinen aus unserer Erfahrung heraus unabdingbare Variablen für das Gelingen solch mehrspurig verlaufender Prozesse.

In der Regel ist der Einbezug einer Fachstelle zudem Teil des Vorgehens, das im jeweiligen institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben

ben ist. Auf diese Weise wird in Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen gewährleistet, dass eine externe Fachkraft einbezogen wird, die eine fachliche Expertise besitzt und weder emotional noch persönlich in einen Fall involviert ist.

Fälle, in denen Institutionen, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen, die Fachberatung in Anspruch nehmen, betreffen sowohl Verdachtsmomente als auch konkrete Fälle sexualisierter Gewalt. Genauso nehmen auch Eltern die Expertise der Fachstelle in Anspruch, wenn sie sexualisierte Gewalt in der Kindertagesstätte oder der Schule ihren Kindern gegenüber vermuten oder Kenntnis davon haben.

Mögliche Konstellationen sind in der Regel:

- Verdacht, ein Kind/Jugendliche*r wird Zuhause sexuell missbraucht
- sexuell missbrauchende*r Mitarbeiter*in
- sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche untereinander

Insbesondere die Dynamik des Geschehens bei sexualisierter Gewalt in Institutionen ähnelt der im familiären Kontext (Caspari & Nitsch, 2023): Die Systeme sind bis in ihr Fundament erschüttert, es besteht die Gefahr der Spaltung und der Gründung von Allianzen, der Wunsch, schnell zur Normalität zurückzukehren, ist groß. Auch hier benötigt der Prozess Zeit – der Fokus liegt – auch im Zweifel – auf dem Schutz und dem Wohl des Kindes. Häufig gilt es demnach in der Fachberatung zunächst Gedanken, Gefühle und Beobachtungen zu ordnen, klar voneinander zu trennen und zu bewerten, um dann nächste Schritte zu planen. Die Fachstelle kann hier erste Hilfs- und Unterstützungsangebote machen.

In Bezug auf die Thematik sexualisierter Gewalt in Institutionen erscheint aus unserer Erfahrung heraus immer wieder die Organisationskultur als entscheidendes, auch präventives Instrument: Grenzachtende Systeme sind für Täter*innen von vornherein unattraktiv. Dies gilt es zu vermitteln.

Durch den Austausch und die Kooperation mit bereits implementierten Hilfesystemen in der Region im Bereich sexualisierter Gewalt konnten zukünftige Aufgaben unserer Fachstelle genauer spezifiziert und als Ergänzung zu schon bestehenden Angeboten herausgearbeitet werden. Im Kreis Düren bestehen insbesondere im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt bereits gut etablierte Angebote, wie beispielsweise durch die Vereine Basta! und HOBAS, so dass in den einzelnen Kooperationsgesprächen mit dem zuständigen Jugendamt, der örtlichen Opferschutzbeauftragten der Polizei, Frauen helfen Frauen und anderen Beratungsein-

richtungen Bedarfe besonders im Bereich Intervention festgestellt wurden. Daher wird unsere Arbeit als Fachstelle primär im Bereich Intervention liegen.

2.9 Qualifizierung des Beratungsstellenteams

Konzeptionelle Besonderheit bei der Einrichtung der Fachstelle ist die Einbindung des gesamten Teams in die zu erfüllenden Aufgaben, wobei es eine sogenannte Ansprechperson gibt. Diese übernimmt auch den offiziellen und landes- beziehungsweise kommunalkreisgeförderten Stellenanteil der Fachstelle von 0,5 VZÄ. Für Betroffene, Kooperationspartner, Fachkräfte und Institutionen ist diese Ansprechperson erste Anlaufstelle und Koordinatorin. Die Fachstelle bekommt damit „ein Gesicht“. Die Aufgaben der spezifischen Beratung und Begleitung werden dazu ergänzend von allen Beratungsfachkräften der Beratungsstelle übernommen. Neben der bereits vorhandenen beraterisch-therapeutischen Expertise in der Erziehungs- und Familienberatung haben die Mitarbeitenden im Vorfeld für diese Aufgaben zusätzliche spezifische Kompetenzen im Handlungsfeld sexualisierter Gewalt durch verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen erworben. Zu diesen zählen Fortbildungen einzelner Mitarbeitenden, eine Inhouse-Schulung für das gesamte Team durch Nimmermehr e.V. Köln sowie mehrere Klausurtage des Teams mit Elementen aus Theorie, Praxis und solchen zur Selbsterfahrung.

Konzeptionelle Besonderheit ist die Einbindung des gesamten Teams in die zu erfüllenden Aufgaben.

Darüber hinaus gibt es im Team eine als Kinderschutzfachkraft ausgebildete Mitarbeitende.

Der notwendige fachliche Austausch und die Reflektion fachlichen Handelns werden gewährleistet durch regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Supervision des Teams und weitere Fortbildungen.

Die Aufteilung von Aufgaben der Beratungsfachkräfte stellt sicher, dass z.B. im Verlauf eines Beratungsprozesses von einem Betroffenenensystem (eine Beratungsfachkraft für die Beratung des Kindes, eine andere für die Beratung der Eltern) auf die Unterschiedlichkeit der Anliegen, Aufträge und Bedürfnisse der Ratsuchenden spezifisch eingegangen werden kann, ohne diese zu vermengen.

2.10 Ausblick

Die Angliederung der Fachstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erscheint besonders dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit dienlich, indem dadurch Hemmschwellen reduziert werden, Beratung in Anspruch zu nehmen: So ist der Zugang zur Fachstelle auch ohne die oftmals beschämende Offenbarung des eigentlichen Themas „Sexualisierte Gewalt“ möglich – die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ist nicht das alleinige Türschild. Der „Eintritt“ kann auch über die Erziehungs- und Familienberatung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass auf diese Weise mehr betroffene Ratsuchende den Weg in die Fachberatungsstelle finden. Gleichzeitig sind durch wachsenden Bekanntheitsgrad der Fachstelle im Zuge der Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit zunehmend mehr Anmeldungen von Betroffenen zu erwarten.

Hinsichtlich der Netzwerk- und Kooperationsarbeit erscheint künftig, mitunter gestützt durch die Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Wirkungsforschung, eine schrittweise Formalisierung der Kooperationsarbeit wünschenswert, um letztlich Kooperationen zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. Dies trägt sicherlich auch zu einer Optimierung von Handlungsabläufen bei und erhöht die Handlungsfähigkeit in besonders komplexen Fällen. Ein lokaler Arbeitskreis mit den unterschiedlichen Akteuren im Feld sexualisierte Gewalt erscheint mittelfristig sinnvoll und hilfreich.

Da sich die Förderung des Landes ausschließlich auf die Beratung und Begleitung der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und deren nicht-missbrauchende Bezugssysteme bezieht, muss gleichzeitig die Versorgungslücke in der therapeutischen Unterstützung und Begleitung übergreifender Kinder und Jugendlicher innerhalb des Jugendhilfesystems konstatiert werden. Eine Förderung von Stellen, die diese Arbeit ermöglichen, ist mittelfristig ebenso von hoher Bedeutung und dient gleichzeitig dem Opferschutz.

2.11 Literatur

Averdijk, M., Eisner, M. & Müller-Johnson, K. (2012). Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final report for the UBS Optimus Foundation. Zürich: UBS Optimus Foundation.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (2020). Fachstandards zur Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zugriff am 22.03.2023: <https://www.kinderschutzzentren.org/index.php?t=pagen&a=v&i=52058>

Caspari, P. & Nitsch, M. (2023, Januar, Februar, März). Neu in der Beratung zu sexualisierter Gewalt (Kurs BN1 – Modul 1 bis 3). Präsentiert im Rahmen der Fachkräftefortbildung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Bonn.

Deegener, G. (2014). Kindesmissbrauch – Erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim: Beltz.

Dekker, A., Koops, T. & Briken, P. (2016). Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Berlin: UBSKM.

Egle, U., Hoffmann, S. O. & Joraschky, P. (2004). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen (3. Auflage). Stuttgart: Schattauer.

Enders, U. & Kossatz, Y. (2022). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.) (4. Auflage), Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis (S. 30-53). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Feiring C., Taska, L. & Lewis, M. (1999). Age and gender differences in children's and adolescents' adaptation to sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 23(2), 115-128.

Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E., & Glaesmer, H. (2011). Misshandlungen in Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe in der deutschen Bevölkerung. *Deutsches Ärzteblatt*, 108(17), 287-294.

von Hasseln-Grindel, S. (2022). Praxishandbuch Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Der Jugendschutzprozess vom Erstverdacht bis zum Strafurteil, Opferentschädigung und Opferprävention. Stuttgart: Richard Boorberg.

Retkowski, A., Treibel, A. & Tuiden E. (2018). Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa.

Schlicher, A. (2020). Sexueller Missbrauch – Beratung und Prävention. Weinheim: Beltz Juventa.

Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A global perspective on child sexual abuse: meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreat*, 16(2), 79-101.

Teubert, A. & Vobbe, F. (2023). Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Ullman, S. E. & Filipas, H. H. (2005). Gender differences in social reactions to abuse disclosures, post-abuse coping, and PTSD of child sexual abuse survivors. *Child Abuse & Neglect*, 29(7), 767-782.

II Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2022

3.1 Kooperation mit Familienzentren

Wie im Jahr zuvor kooperierte die Beratungsstelle in 2022 mit acht Familienzentren im nördlichen Teil des Kreises Düren. Da die Familienzentren sich zum größten Teil aus zwei oder drei Kindertagesstätten im Verbund zusammensetzen, bedeutete dies, insgesamt mit dreizehn Kindertagesstätten zusammenzuarbeiten.

In 2022 fanden die Angebote der Beratungsstelle in den Familienzentren überwiegend wieder in Präsenz vor Ort statt. Neben Offenen Sprechstunden und der Beratung in Elterncafés wurden Informationsveranstaltungen für Eltern sowie Teambesprechungen und Supervisionen für Fachkräfte durchgeführt. So gab es beispielsweise zu Beginn des Krieges in der Ukraine die Anfrage von Erzieher*innen zur entwicklungsadäquaten Begleitung der Kinder. Darüber hinaus wurde in einem Familienzentrum mit dem Schwerpunkt Inklusion ein Gesprächskreis für Eltern behinderter Kinder eingerichtet.

Im Vergleich zur regen Inanspruchnahme der Beratung von Fachkräften wurden die Angebote für Eltern nur mäßig in Anspruch genommen. Zwar wird von den Eltern ein entsprechender Bedarf geäußert, offenbar lässt die Alltagsbelastung der Familien, u.a. durch Berufstätigkeit beider Eltern, wenig Raum für die Wahrnehmung weiterer Termine zu. Dennoch tragen die Kooperationsangebote zu einer niedrigschwelligen Anbindung der Ratsuchenden an die Beratungsstelle insbesondere in krisenhaften Situationen bei: Die Beratungsfachkräfte sind in den jeweiligen Einrichtungen präsent und tragen damit zum Aufbau von Vertrauen in dieses Unterstützungsformat bei.

3.2 Digitale Angebote

Vereinzelte Beratungsprozesse, vor allem solche zum Themenbereich Trennung/Scheidung, wurden im Blended counseling Format durchgeführt. Hierbei wurden Settings online per Video-Beratung genutzt – zum einen als pragmatische Lösung für das Zustandekommen eines gemeinsamen Beratungstermins der Eltern, zum anderen aber auch als Tool zur Strukturierung und Steuerung der Beratung bei konflikthafter Kommunikation zwischen den Eltern. Tatsächlich konnten in den Beratungen mittels Video bei getrennten Eltern einzelne positive Effekte in der Prozessdynamik beobachtet werden: Die Teilnahme der Eltern an der Beratung von unterschiedlichen Orten aus sowie die technische Koppelung von Sprecherbild und Ton verlangte im Gesprächsverlauf eine stärkere Rücksichtnahme auf den Sprechenden, was zu einer differenzierteren und oftmals auch toleranteren Wahrnehmung des Gegenübers führte. Darüber hinaus förderte dies unter anderem eine höhere Bereitschaft der Eltern, gemeinsame Vereinbarungen hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes zu entwickeln.

In Einzelsettings zeigten Ratsuchende, denen wir neben der Präsenzberatung auch Möglichkeiten der Video-Beratung angeboten haben, bislang eher eine verhaltene und unsichere Reaktion. Die Gründe dafür erschienen vielfältig: In manchen Fällen standen den Ratsuchenden keine geeigneten technischen Voraussetzungen oder räumlichen Möglichkeiten für eine ungestörte Video-Beratung zur Verfügung oder es bestand die Befürchtung (vor allem bei Jugendlichen), dass andere Familienmitglieder unerwünschterweise „mithören“ könnten. Daneben erlebten manche Ratsuchenden die Beratung am Bildschirm als weniger persönlich und fremd, verbunden mit dem Gefühl fehlender Vertrautheit und einer wechselseitig nur visuell und auditiv vermittelbaren Resonanz. Im digitalen Format wurden darüber hinaus einzelne Informationsveranstaltungen für Eltern, Kooperationstreffen mit anderen Einrichtungen sowie verschiedene Arbeitskreise durchgeführt.

3.3 Beratungskonzept bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Eltern in einem Trennungs- und Scheidungskonflikt mit Auseinandersetzungen um die Belange der Kinder stellt für Fachkräfte ein anspruchsvolles und herausforderndes Arbeitsfeld dar. Nicht selten hat sich die Konfliktdynamik zwischen den Eltern verfestigt oder mit der Zeit zunehmend verschärft. Eine an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes ausgerichtete verantwortungsvolle Elternschaft, die für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig ist, kann von den Eltern bei (Hoch-)Strittigkeit in vielen Fällen nicht (mehr) oder nur unzureichend wahrgenommen werden.

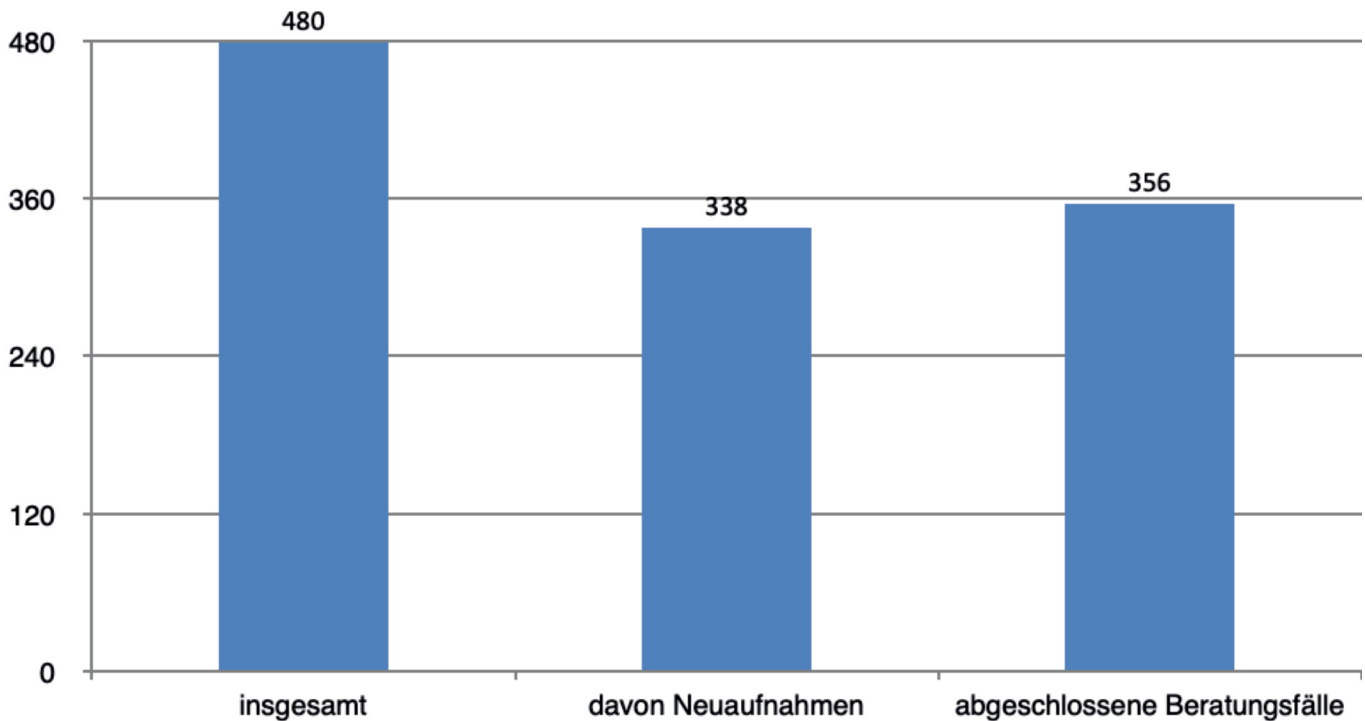
Die oft schon gegnerischen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern beeinflussen wesentlich auch die Möglichkeiten der Beratungsgestaltung, denn für die Berater*innen tauchen bestimmte Probleme und Hindernisse immer wieder an bestimmten Punkten im Beratungsprozess auf, beispielsweise hinsichtlich der Einbeziehung beider Elternteile bei nur einem sich anmeldenden Elternteil, der Kooperation beider Elternteile zur Wahrnehmung von Beratungsterminen oder bezüglich der Übernahme von Elternverantwortung des/der Einzelnen bei der Erarbeitung einvernehmlicher Regelungen.

Mit dem Ziel einer fachlich fundierten und handhabbaren Steuerung des Beratungsprozesses bei (hoch)strittigen Eltern einerseits und eines für die Eltern transparenten und verbindlichen Beratungsablaufs andererseits wurde das Verfahren der Anmeldung und Beratung bei Trennung und Scheidung in Teamarbeit vollständig überarbeitet: Neben einem erweiterten Informationsschreiben zur Beratung bei Trennung und Scheidung für Eltern wurde für unsere Fachkräfte ein interner Leitfaden zu einer standardisierten Vorgehensweise entwickelt sowie verschiedene Vorlagen und Arbeitsmaterialien erstellt, u. a. zur Einschätzung des Konfliktniveaus, der Elternfunktionalität oder zur Verschriftlichung von Elternvereinbarungen. Von zentraler Bedeutung war dabei der Gedanke, die Beratungsthemen stärker an den vorhandenen Ressourcen der jeweiligen Elternteile sowie an den Bedürfnissen und dem Wohlergehen des Kindes ausrichten zu können.

Mit dem überarbeiteten Konzept bieten wir nun beiden Eltern einen nachvollziehbaren, strukturierten Rahmen, konstruktiv und zielgerichtet neue Handlungsmöglichkeiten und entlastende Kommunikationsformen bei der Wahrnehmung ihrer Elternschaft aufzubauen.

IV Statistik

4.1 Gesamtzahl der Beratungsfälle

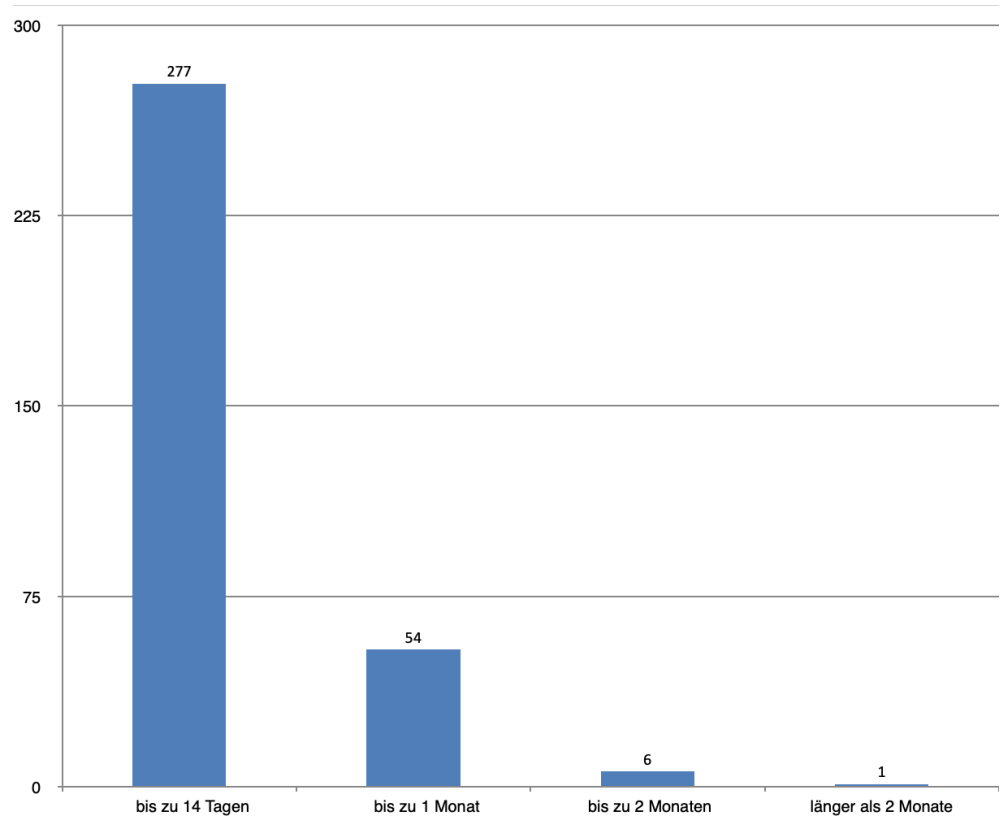


Grafik 1: Gesamtzahl der Beratungsfälle im Jahr 2022

Der sich in den vergangenen Jahren deutlich abzeichnende Trend des Anstiegs von Beratungsfällen setzte sich auch im Jahr 2022 leicht fort. Die Zahl der Neuaufnahmen blieb dabei in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, allerdings ist insgesamt eine um 9% höhere Anzahl der Beratungsfälle zu verzeichnen.

Dies weist auf mehr Beratungsfälle hin, die aufgrund krisenhafter Problemlagen - oft in Folge der Coronapandemie - intensivere und damit meist länger andauernde Beratungsprozesse notwendig machten.

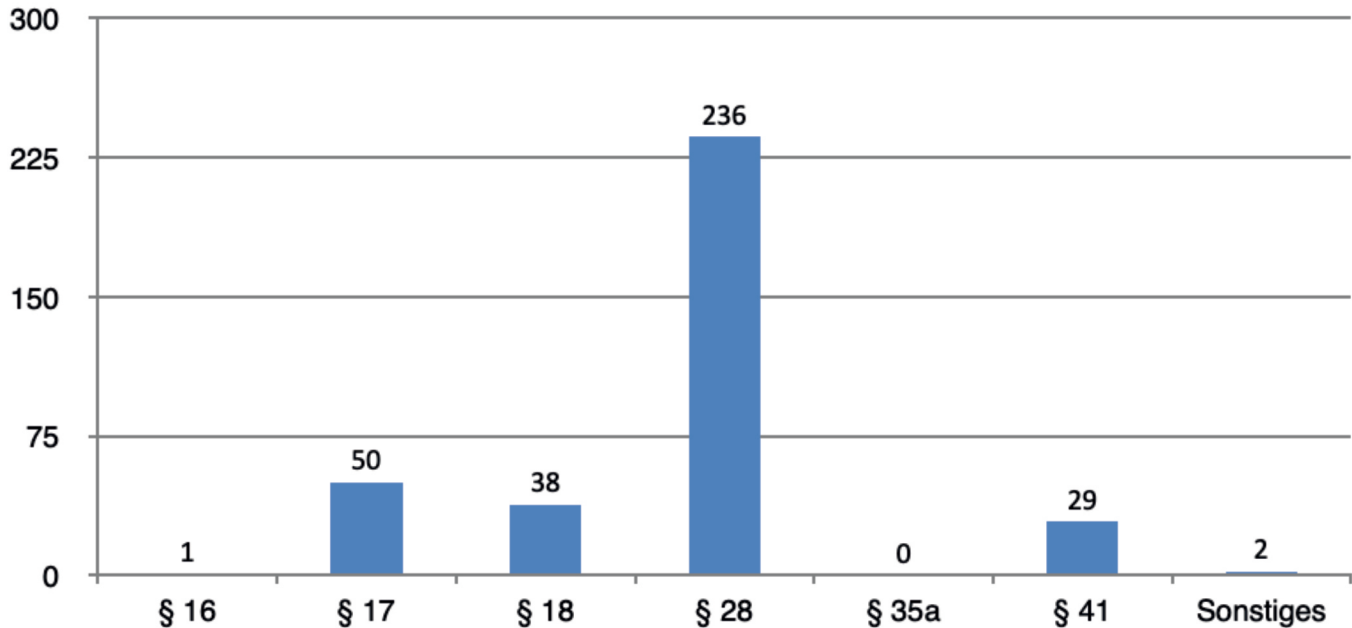
4.2 Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt



Grafik 2: Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt im Jahr 2022

Auch in 2022 fand ein erster Fachkontakt in den meisten Fällen innerhalb von 14 Tagen statt. Längere Wartezeiten konnten phasenweise aufgrund der hohen Anzahl laufender Beratungsprozesse und coronabedingter Krankheitsausfälle der Beratungsfachkräfte nicht vermieden werden.

4.3 Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII



Grafik 3: Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII bezogen auf das Jahr 2022

Erläuterung bzgl. des SGB VIII

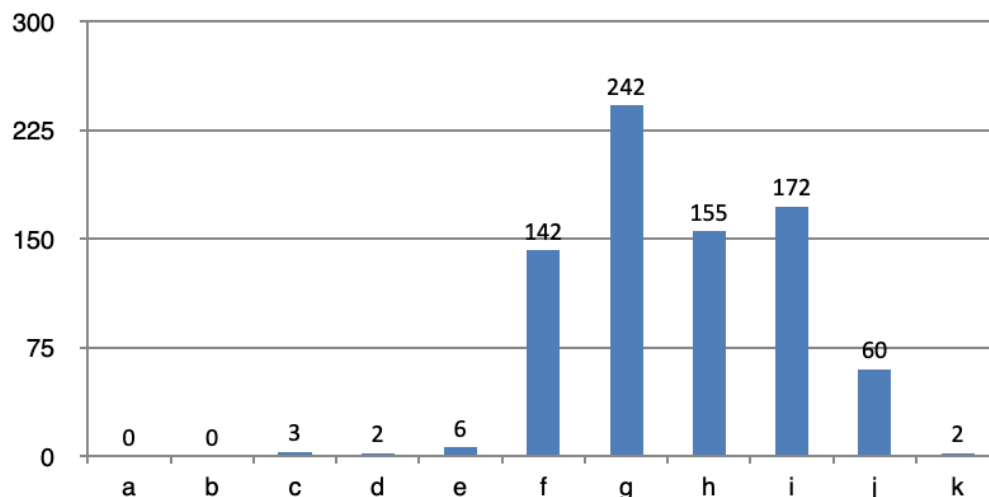
- § 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 28 SGB VIII: Erziehungsberatung
- § 35a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige

Nach wie vor bildet der § 28 den Beratungsschwerpunkt. Es werden darunter auch Fälle mit Trennungs- und Scheidungsthemen erfasst, die aufgrund ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit nicht ausschließlich § 17 oder § 18 zuzuordnen sind.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang ein im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnender Anstieg im Bereich des § 18 (Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) um mehr als die Hälfte sowie des § 17 (Partnerschaft, Trennung und Scheidung) um annähernd 20%.

Schaut man sich den Trend der letzten Jahre an, wird eine kontinuierliche Zunahme von Beratungsfällen im Kontext Partnerschaft, Trennung/Scheidung und Umgang deutlich. Zum Vergleich: In den Jahren vor Corona beträgt der Anteil dieser Fälle rund 15%, hingegen im Jahr 2022 bereits 25% aller Beratungsfälle.

4.4 Beratungsanlässe nach § 28 SGB VIII



Grafik 4: Beratungsanlässe nach § 28 SGB VIII der im Jahr 2022 abgeschlossen Fälle (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

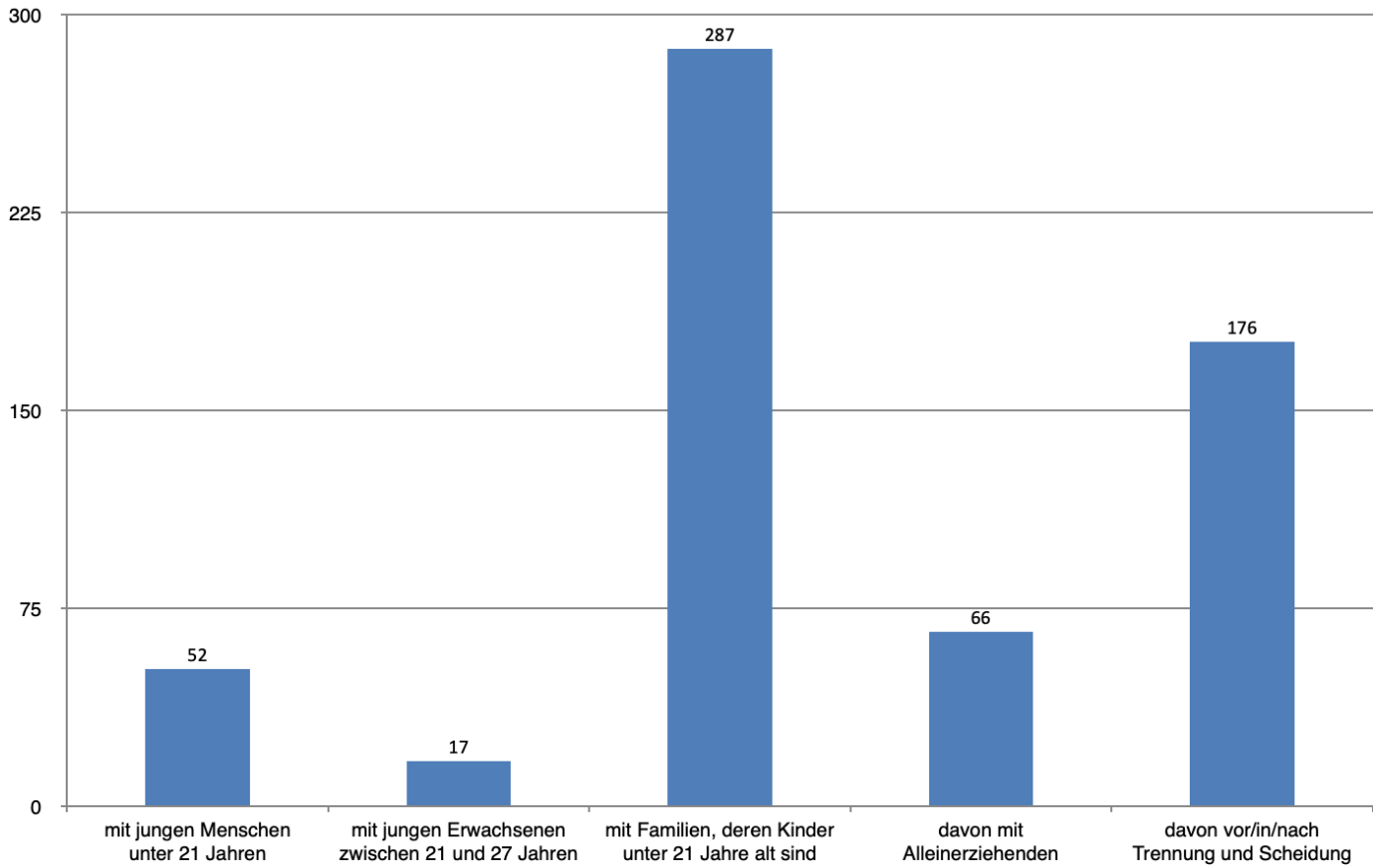
Erläuterung gem. Arbeitsbericht zu den Beratungsanlässen nach § 28 SGB VIII

- a. Unversorgtheit des jungen Menschen
- b. unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie
- c. Gefährdung des Kindeswohls
- d. davon wegen sexualisierter Gewalt
- e. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten
- f. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- g. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- h. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen
- i. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen
- j. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
- k. Beratung zu sexualisierter Gewalt

Die Verteilung der Beratungsanlässe in 2022 bildet sich in ähnlicher Weise ab wie im Jahr 2021. Bemerkenswert erscheint jedoch im Vergleich zum Vorjahr die Zunahme der Beratungsanlässe, die dem Bereich Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (i) zuzuordnen sind.

Neu in der Statistik ist der Beratungsanlass (k) Beratung zu sexualisierter Gewalt, der sich auf abgeschlossene Fälle der im April 2022 neu eingerichteten Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen bezieht.

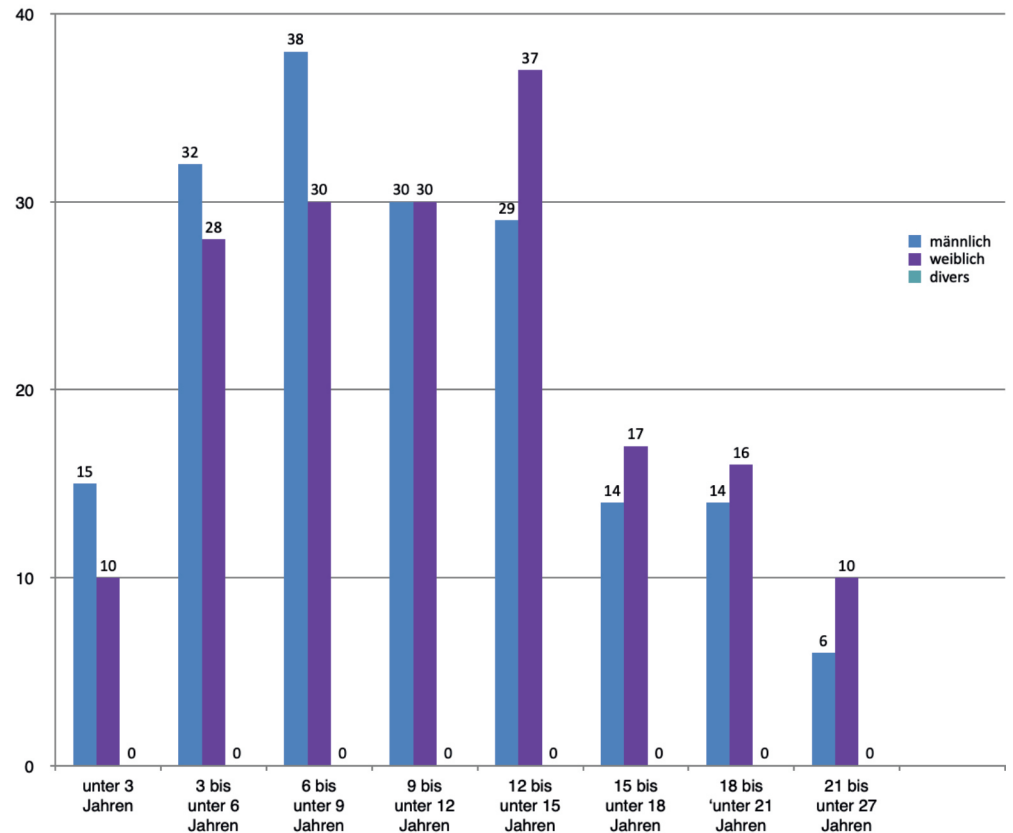
4.5 Aufteilung der abgeschlossenen Fälle nach Schwerpunktbereichen



Grafik 5: Aufteilung der abgeschlossenen Fälle nach Schwerpunktbereichen im Jahr 2022

Wie im Jahr zuvor bezog sich in 2022 der überwiegende Anteil der Beratungsfälle auf den Schwerpunktbereich Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind.

4.6 Altersstruktur der jungen Menschen



Grafik 6: Altersstruktur der jungen Menschen im Jahr 2022

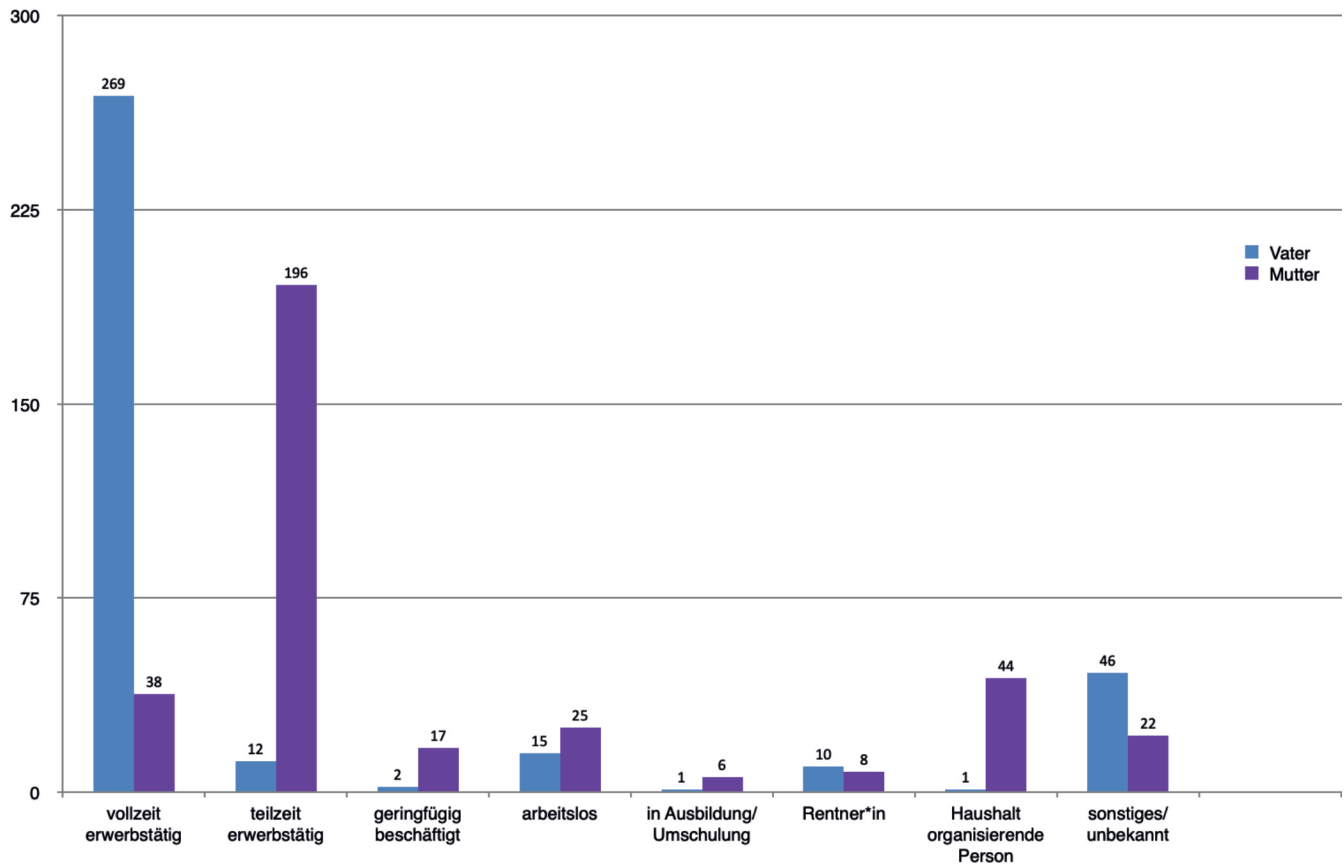
In Relation zum Jahr 2021 ist bei den Jungen im Jahr 2022 im Alter von 9 bis unter 12 Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hingegen kann eine leichte Zunahme an Beratungsfällen bei männlichen Ratsuchenden in der Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahren festgestellt werden.

Die Altersstruktur der Mädchen beziehungsweise weiblichen Ratsuchenden erscheint nahezu unverändert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der im letzten Jahr identifizierte Trend, der eine Zunahme von Beratungsfällen in von Übergängen im Bildungsbereich geprägten Altersgruppen darstellte, sich leicht abgeschwächt hat.

Neu aufgenommen in die statistische Erfassung wurde die Geschlechtsangabe divers (laut Eintrag im Geburtenregister).

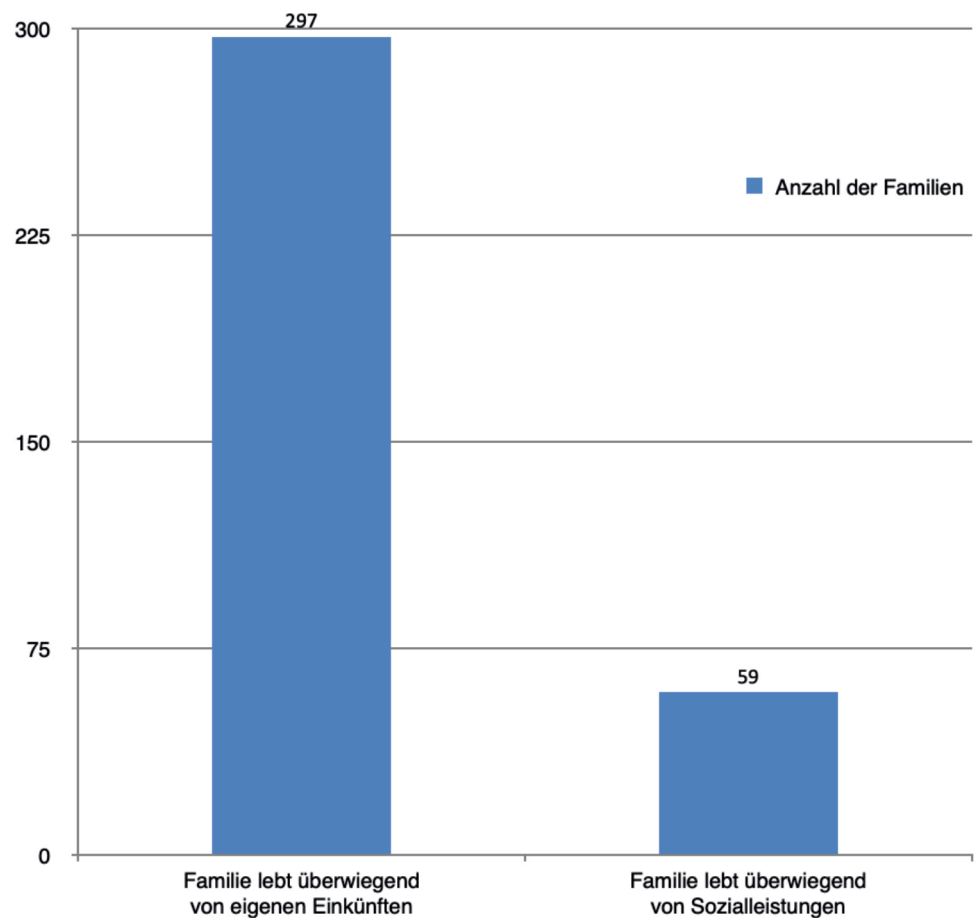
4.7 Tätigkeit der Eltern



Grafik 7: Tätigkeit der Eltern im Jahr 2022

Im Jahr 2022 kann im Vergleich zum Vorjahr bei der Tätigkeit der Mütter eine leichte Veränderung zu mehr Teilzeit- und weniger Vollzeitbeschäftigung konstatiert werden. Insgesamt beträgt der Anteil der berufstätigen Mütter ca. 66% und ist in ähnlicher Weise hoch wie in 2021. Die Beschäftigungssituation der Väter zeigt im Vergleich zu 2021 keine nennenswerten Abweichungen auf.

4.8 Wirtschaftliche Situation der Familie



Grafik 8: Wirtschaftliche Situation der Familie in 2022

Im Jahr 2022 stellt sich die wirtschaftliche Situation der ratsuchenden Familien in ähnlicher Weise wie im Vorjahr dar.

V Fallübergreifende Aktivitäten in 2022

5.1 Angebote zur Prävention

- Informationsveranstaltung für Eltern
- „Doktorspiele & Co. – Die sexuelle Entwicklung von Kindern verstehen und begleiten“
- Gesprächskreis für Eltern behinderter Kinder
- Offene Sprechstunden in Familienzentren
- Elterncafés in Familienzentren
- Supervision in Familienzentren und Schulen
- Coaching für Erzieher*innen (Gruppenangebot)
- fachliche Fortbildung für Erzieher*innen „Einführung in die Kollegiale Fallbesprechung“

5.2 Vernetzungsaktivitäten und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Schulsozialarbeiter*innen im Stadtgebiet Jülich
- Sozialraumteams des Jugendamtes des Kreises Düren
- Jugendreferat und Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Jülich
- Familienzentren in Jülich, Titz und Aldenhoven
- Regionales Bildungsbüro Düren
- Lehrkräftesprechtage Nord des Kreises Düren
- Unterstützung einer wissenschaftlichen Arbeit: Interview zur Video/Online-Beratung „Onlineberatung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum“
- Gastvorlesung an der Universität Köln „Einführung in das Arbeitsfeld Erziehungsberatung“
- Kontext Fachstelle: Fachstelle des JA gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen, Beratungsstelle Frauen helfen Frauen, Schulpsychologischer Dienst, Opferschutzbeauftragte der Polizei Düren, HObAS e.V., Vernetzung mit Fachstellen der Ev. Beratungsstellen in der EKIR

5.3 Mitgliedschaft in Gremien

- ARGE Netzwerk „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII
- Runder Tisch „Gegen Gewalt gegen Frauen“
- Runder Tisch Aldenhoven „Jugend ist Zukunft“
- Regionalkonferenz Ev. Fachverband Erzieherische Hilfen Diakonie RWL
- Hauptstellenkonferenz der Beratungsstellen der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR)
- Leitungskonferenz der Evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen der EKiR
- Arbeitskreise
 - „Kinder psychisch kranker Eltern“
 - Erziehungsberatungsstellen, SPZ und Schulpsychologischer Dienst
 - „AD(H)S“ des Kreises Düren
 - „Jugend“ der Stadt Linnich
 - „Soziale Arbeit in Jülich“
 - „Kinderschutz“ der Familienzentren und Kindertagesstätten im Nordkreis Düren
 - „Schutzkonzept des Kirchenkreises Jülich“
 - „Sexueller Missbrauch und Gewalt in Familien“ der EKiR

5.4 Tagungen, Fort- und Weiterbildungen

- Inhouse-Schulung „Sexualisierte Gewalt – vorbeugen – erkennen - handeln“, Nimmermehr e.V.
- Fachtag „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, NRW MKFFI
- Fortbildung „Traumabezogene Spieltherapie (tSt)“, bke
- Workshop "Entlastungsinterventionen für traumatisierte Menschen", Syst. Zentrum Bonn
- Fortbildung „Ideen, Sehnsüchte und Nöte erkunden - Projektive Testverfahren in der Arbeit mit Kindern“, bke
- Online-Fachtag „Beratung ist nicht wie Therapie! ...oder doch?! - Wie die Praxis von Beratungsforschung profitieren kann“, KathHo Aachen
- „Netzwerke zur Prävention von sexualisierter Gewalt - Gemeinsames Handeln von Jugendhilfe, Polizei und Schule“, Fachtag des LAK NRW, Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW
- Online Workshop „Trans*inklusive Familienberatung“, Landeskoordination Trans* NRW
- Schulung des Interventionsteams „Schutzkonzept“ des KKR Jülich, Hauptstelle der Ev. Beratungsstellen der EKiR
- Online-Fortbildung „Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten“, AJS Köln

- Online-Fachtag „Das Wohlbefinden von Kindern und Eltern im Wechselmodell" - Ergebnisse der Studie „Familienmodelle in Deutschland", Paritätischer Gesamtverband
- „Fokussiert und gelassen - Ist das möglich?" Fachtag für Teamassistent*innen, Hauptstelle der Ev. Beratungsstellen der EKIR
- Online-Workshop zur Gesundheitsprävention „Klimpern mit den Wimpern", fachpool gGmbH
- „Geschwister – Verbündete und Rival*innen? Geschwisterbeziehungen und ihre Bedeutung für die Beratung“, Jahrestagung Hauptstelle der Ev. Beratungsstellen der EKIR
- „Unlust - Frust – Wut - Hochkonflikthafte Trennungsfamilien als Belastungsprobe für die Beratung“, Beratungsstellenkonferenz Hauptstelle der Ev. Beratungsstellen der EKIR
- „Kinder psychisch erkrankter Eltern ... im Kontext von Flucht und Migration", BAG Kinder psychisch kranker Eltern
- Fortbildung Gruppenangebot „Trennung meistern, Kinder stärken“, bke

IV Mitarbeitende der Beratungsstelle

Geiser-Heinrichs, Maren

*Ansprechperson Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt,
Stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle*
Psychologin, M. Sc.; Systemische Therapeutin; Geprüfte Mediatorin;
Klientenzentrierte Beraterin

Gensterblum, Jessica

Psychologin, M. Sc.; Systemische Therapeutin (DGSF)

Jannausch, Diana

Diplom-Pädagogin; Systemische Therapeutin (SG), Systemische Supervisorin

Kappler, Jan

Diplom-Sozialarbeiter; Systemischer Therapeut (DGSF)

Lux, Birgitt

Leiterin der Beratungsstelle
Diplom-Heilpädagogin; Familien- und Erziehungsberaterin (bke);
Systemische Beraterin (SG); Kinderschutzfachkraft (KathHo NRW)

Meyer, Kerstin

Diplom-Sozialpädagogin; Systemische Therapeutin (SG);
Psychoanalytisch-Systemische Paartherapeutin (APF);
Systemische Trauma-Fachberaterin; Heilpraktikerin (Psychotherapie)

Reitze-Döring, Irina (1.04.2022 – 31.08.2022)

Diplom-Psychologin; Systemische Therapeutin (DGSF)

Sturtz, Pauline (bis 23.02.2022 als Elternzeitvertretung)

Psychologin, M. Sc.; Systemische Beraterin (i.A.)

Schumacher, Sylvia

Bankkauffrau; Teamassistentin (bke)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Diakonisches Werk
Kirchenkreis Jülich

Fachstelle für spezialisierte Beratung bei
sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Aachener Straße 13a
52428 Jülich

Nebenstellen:
Pützdorfer Straße 38
52457 Aldenhoven

Ewartsweg 35
52441 Linnich

Zentrale Kontaktaufnahme unter:
Telefon 02461-52655
Fax 02461-349561
erziehungsberatung@diakonie-juelich.de